

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 23.09.2021

Betreff: Einführung eines Stromkostenzuschusses

**Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Staudacher,
LAbg. Rauter**

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, einen Stromkostenzuschuss für Kärntner mit geringem Einkommen einzuführen. Eine solche Maßnahme ist notwendig, um großflächige Energiearmut als Folge der Preisexplosion bei den Stromkosten zu vermeiden.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Wie Medien in den letzten Tagen berichtet haben, droht auch in Kärnten eine Explosion der Stromkosten. In Italien erwarten die Stromkunden mit 1. Oktober um 40 Prozent höhere Rechnungen. In Österreich stieg zwar der Großhandelspreis, die Haushalte werden diesen Effekt aber erst mit Verzögerung spüren. Anders in Spanien, Polen, Griechenland und Deutschland. Hier rückt Energiearmut aufgrund der rasant gestiegenen Strompreise längst in den Fokus der Politik.

Die im Raum stehende massive Erhöhung der Strom- und Gaspreise wird zu einer starken Steigerung der Miet- und Betriebskosten sowie zu Kostensteigerung bei den Unternehmen führen, welche wiederum zu einer allgemeinen Teuerung führen wird.

Dies betrifft insbesondere die rund 97.000 armutsgefährdeten Kärntnerinnen und Kärntner.

Um hier rasch und unkompliziert zu helfen, ist dringend ein Stromkostenzuschuss zusätzlich zum Heizkostenzuschuss einzuführen.